

JÖRG ROESLER

## Der Anschluß als historisches Ereignis in der Weltgeschichte: Praktiken, Probleme, Folgen.

*Was ist ein Anschlußfall?*

Was ein Anschluß ist, braucht man Ex-DDR-Bürgern eigentlich nicht zu erklären. Die meisten haben ihn am eigenen Leibe erfahren und erfahren ihn noch: den Anschluß der DDR an die Bundesrepublik Deutschland. Natürlich gibt es für dieses historische Ereignis auch noch andere Namen: Beitritt (gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes der Bundesrepublik), Vereinigung, Wiedervereinigung beider Teile Deutschlands.

Der Anschluß hat viele Namen: Vereinigung (Union) (Schottland 1707) ; Einverleibung, Annexion (Elsaß-Lothringen 1871); Rückgliederung (Saar 1957-59); Vereinigung (engl. Union) (Schottland) (festgeschrieben in: United Kingdom bis heute); Wiedergewinnung (recovery) bzw. Wiederherstellung der Souveränität (to resume sovereignty) (Hongkong).

Österreich wurde 1938 »heim ins Reich geholt«. Die Kennzeichnung dieser Aktion Hitlerdeutschlands mit der Bezeichnung »Anschluß« führte diesen Begriff dann explizit in die Geschichte ein.

Was erlaubt es uns aber, diese so unterschiedlichen Ereignisse und unterschiedlich benannten Ereignisse unter einem Begriff – eben dem des Anschlusses – zusammenzufassen?

Gemeinsam haben diese Ereignisse alle mindestens folgendes: Eine Region oder ein Staat wurden de facto Bestandteil eines anderen. Die Bevölkerung bzw. die Elite des Anschlußgebietes wurde der des Hauptlandes<sup>1</sup> juristisch weitgehend gleichgestellt. Es kam zu einer teilweisen oder vollständigen Angleichung der politischen, administrativen, juristischen und wirtschaftlichen Strukturen gemäß den im Hauptland bereits existierenden.

Damit wird auch schon deutlich, was unter dem Anschluß *nicht* zu verstehen ist: Eroberungen mit der Folge der Unterjochung auf der Grundlage juristisch formulierter Ungleichheit der Bewohner des besetzten Gebietes bzw. Eroberung mit dem Ziel der Verdrängung dieser Bewohner durch massenhafte Ansiedlung von Bevölkerungsteilen des Siegerstaates.

Die historisch wohl umfassendste Aktion dieser Art war die Kolonisierung von vier Kontinenten durch den europäischen Imperialismus. Die übliche Charakterisierung der Beziehungen zwischen Kolonialland und erobertem Gebiet lautete dann in der Regel auch anders als im Falle der Anschlüsse: Protektorat, Schutzgebiet, Kolonie. Aber auch für einen solchen Fall ist schon der Be-

Jörg Roesler – Jg. 1940, Prof. Dr., Berlin. Studium der Wirtschaftsgeschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin; Forschungen zur Wirtschaftsgeschichte der DDR und der osteuropäischen Länder.

Einführungsvortrag auf dem wissenschaftlichen Kolloquium der Leibniz-Sozietät im April 1998.

Schäuble intern zu Krause und seinem Verhandlungsteam: »Liebe Leute, es handelt sich um einen Beitritt der DDR zur Bundesrepublik. Ihr seid herzlich willkommen. Wir wollen nicht kaltschnäuzig über Eure Wünsche und Interessen hinweggehen. Aber hier findet nicht die Vereinigung zweier gleicher Staaten statt.«

Wolfgang Schäuble: Der Vertrag, Stuttgart 1991, S. 131.

griff »Vereinigung« gebraucht worden. Die »Union« von Irland und England vom Jahre 1801 ist dafür ein Beispiel.

Das bedeutet nicht, daß Anschluß nicht mit gewaltsamer Eroberung zu tun haben kann. Die militärische Besetzung ist sogar in einer Reihe von Fällen jene Voraussetzung gewesen, die den darauf folgenden Anschluß erst möglich gemacht hat. So kam Elsaß-Lothringen an das neu gebildete Deutsche Reich im Ergebnis des deutsch-französischen Krieges von 1870/71. Quebec, das vormalige Neufrankreich, erhielt den Statuts der britisch-nordamerikanischen Siedlungskolonien im Ergebnis des von Frankreich verlorenen Siebenjährigen Krieges. Die Südniederlande, für die später unter Berufung auf die Antike der Name Belgien gebräuchlich wurde, kamen an die gewöhnlich als Holland bezeichneten Nordniederlande im Ergebnis der napoleonischen Kriege.

Vom Anschluß ist auch der Zusammenschluß zu unterscheiden. Beim Zusammenschluß werden die gesellschaftlichen Strukturen des einen Partners nicht aufgegeben, sondern es kommt zu einer Verschmelzung dieser Strukturen zu einer neuen, die wesentliche Elemente der Partnerländer vereint. Der Zusammenschluß kann auch zu einer räumlich begrenzten Koexistenz unterschiedlicher Strukturen, zu Sonderrechten auf Dauer führen. Das wohl bekannteste Beispiel für einen Zusammenschluß dieser Art in der neueren Geschichte ist der Zusammenschluß von acht nordamerikanischen Kolonien, die nach dem Bürgerkrieg die USA bildeten. Man einigte sich nicht nur auf eine für alle akzeptable Arbeitsteilung zwischen Zentralregierung und Unionsstaaten, sondern räumte in der Verfassung der USA den Südstaaten auch unbefristet das Recht ein, Sklaven zu halten. Bekanntlich hielt dieser Zusammenschluß nicht ewig, aber immerhin sieben Jahrzehnte, bis zum amerikanischen Bürgerkrieg von 1861-65.

Soviel, aber keineswegs mehr, zur Definition und zur Abgrenzung des Begriffes Anschluß. In der politischen Praxis Deutschlands nach 1990 erhielt die Verwendung des Wortes Anschluß sehr rasch eine moralische Komponente, im Sinne verfehlter Praktiken der Wiedervereinigung. Der hier vorgestellte Anschlußbegriff ist frei von solcherart pejorativer Bewertung und kann als Diskursbrücke für alle genutzt werden, die – an der vorurteilslosen wissenschaftlichen Aufarbeitung jener weltgeschichtlich wiederholt auftretenden Ereigniskette interessiert – zueinander in Kontakt treten wollen, ohne sich von vornherein für die eine oder andere Anschlußpartei vereinnahmen lassen zu müssen.

*Wozu Anschlußforschung? Wie kam es zur Anschlußforschung und weshalb sollte sie betrieben werden?*

Die systematische und vergleichende Erforschung von Anschlüssen in der Geschichte hat es bisher nicht gegeben. Wenn es sie nunmehr im Osten Deutschlands gibt, dann war es das Erlebnis des Anschlusses der DDR an die Bundesrepublik, genauer die Art seiner Darstellung in Presse und Rundfunk und auch Literatur, die seine wissenschaftliche Aufarbeitung herausforderte. Politiker in ihren Sonntagsreden und in den von ihnen verfaßten Memoiren, Publizisten anlässlich von Jahrestagen, aber auch mancher Histori-

ker haben versucht, dem Anschluß der DDR an die Bundesrepublik die Glorione des historisch Einmaligen zu verleihen. Die These vom unerhörten Ereignis wurde weidlich benutzt, um die Großartigkeit der Leistungen der aktiv am »Beitritt« der DDR beteiligten Akteure hervorzuheben. Die Einmaligkeit des Vorganges wurde aber auch genutzt, um »kleinliche Kritikaster«, die Einzelheiten in der Ausführung des Einheitswerkes bemängeln wollten, zum Schweigen zu bringen.

Die These von der Einmaligkeit des Vorganges implizierte die Leugnung jeglichen möglichen Vergleichsmaßstabes und leistete damit einer subjektiven, moralisierenden Bewertung jenes jüngsten bedeutsamen Ereignisses deutscher Geschichte enorm Vorschub. Das befriedigte viele nicht. Aus dem Unmut darüber wurde die Idee geboren, Anschlußpraktiken, -probleme und -folgen Ost-Deutschlands bzw. Gesamt-Deutschlands nach 1990 mit denen anderer Staaten und Zeiten zu vergleichen. Die Leibniz-Sozietät war das Forum, in dem im Juni 1997 erstmals die Anschlußproblematik als Problem der modernen Geschichte diskutiert wurde<sup>2</sup>.

Bei der Beschäftigung mit anderen, früheren Anschlußfällen stellte sich heraus – was, wenn man etwas nachdenkt oder bedenkt, wie unterschiedlich über den deutschen Anschlußfall von 1990 geschrieben wird, auch gar nicht verwunderlich ist –, daß es gewöhnlich zwei »Anschlußgeschichten« gibt. Die der »Anschließer« und die derjenigen, die sich angeschlossen haben oder angeschlossen wurden, kurz die der Angeschlossenen. Diese beiden Geschichten unterscheiden sich nicht nur in den Sichtweisen, im betrachteten oder besonders hervorgehobenen Ausschnitt aus dem Anschlußgeschehen, sondern sie unterscheiden sich auch in den Wertungen – und gerade in diesen –, nicht unerheblich. Sie in einer Synthese zusammenzuführen, ist oft unmöglich. Der Vergleich liefert aber die Möglichkeit der Relativierung und ist eine wesentliche Voraussetzung für die sachliche Einschätzung des Anschlußgeschehens, seiner Formen und Folgen.

Der Vergleich setzte die Kenntnis der Vergleichsfälle voraus. Bei der Beschäftigung mit verschiedenen Anschlußfällen wird deutlich, daß ein beträchtliches Faktenwissen, die intimere Kenntnis einer Region, von einem oder mehreren Ländern in ihrer geschichtlichen Entwicklung notwendig sind, um sich ein Bild von Ereignissen dieser Art zu machen. Es lag nahe, sich mit Spezialisten für bestimmte Länder und Zeitepochen ins Benehmen zu setzen und sie zu bitten, aus der Fülle ihres Wissens die Probleme des Anschlusses in einem bestimmten Land bzw. in einer bestimmten Zeitepoche zu beleuchten. So wurde die Idee für ein wissenschaftliches Kolloquium zur Anschlußproblematik geboren, die zu einer von der Leibniz-Sozietät organisierten weltgeschichtlich orientierten, interdisziplinären »Anschluß-Konferenz« im April 1998, führte, deren Ergebnisse in dieser und den folgenden Nummern von »UTOPIE kreativ« publiziert werden.

#### *Warum muß Anschlußforschung interdisziplinär sein?*

Der Einladung zum Anschluß-Kolloquium folgten Ur- und Frühhistoriker, Klassische Philologen, Juristen, Sprachwissenschaftler,

Über die Politiker der Bundesrepublik 1990:  
 »Niemand fragte, ob es dort überhaupt paßte, ob sich die Meinungs- und Interessenunterschiede der Ostdeutschen in Parteien ausdrücken könnten, die sich in einer ganz anderen 40-jährigen Geschichte formten. Niemand kam auch auf den Gedanken, daß es nötig sei, die westdeutsche Demokratie vorbildlich vorzuführen. Die Bonner Politiker benahmten sich in der DDR, als wären sie zu Hause.«  
 Der Publizist Peter Bender in der Süddeutschen Zeitung vom 30.4. 1998.

Über die Politiker in der alten Bundesrepublik 1998: »Es sind diejenigen, die auch nach sieben Jahren noch nicht gemerkt haben, daß die Vereinigung Deutschlands nicht die Vereinigung der Deutschen war. Die nicht begriffen, daß die Teilung nicht nur eine mechanische Trennung war, sondern Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Wertbegriffen schuf. Die meinten, es werde genügen, im Osten alles einzuführen, was sich im Westen bewährt habe – wir sind doch alle Deutsche.«  
Der Publizist Peter Bender in der Süddeutschen Zeitung vom 30.4.1998.

Wirtschaftshistoriker, Historiker der neuesten Geschichte. Die Vorstellung, daß die Erforschung von Anschlußfällen ein interdisziplinäres Herangehen erfordert, erwies sich als fruchtbar. In der Tat hat der Anschluß nicht nur eine politische oder juristische oder wirtschaftliche Seite. Er hat auch mit Soziologie, speziell der Eliten- und Meinungsforschung, zu tun. Und mit der Kulturgeschichte im weitesten Sinne. Er berührt ebenfalls das Gebiet der Sprache, und nicht nur dann, wenn Anschließer und sich Anschließende bzw. Angeschlossene eine unterschiedliche Sprache sprechen.

Worin besteht die Interdisziplinarität der Anschlußforschung im einzelnen?

Der Anschluß ist zunächst einmal ein *politisches* Ereignis. Der Anschluß ist auf jeden Fall das Ergebnis von Verhandlungen und Verträgen, sei es mit Vertretern der sich Anschließenden selbst, sei es mit deren (bisheriger) Schutz- bzw. Garantiemacht.

In der Ex-DDR hat wohl noch jeder die Verhandlungen zwischen den von Wolfgang Schäuble und Günther Krause geführten Delegationen in Erinnerung, die den sich anschließenden Ostdeutschen im September 1990 den Einigungsvertrag beschwerten. Dieser zweite Staatsvertrag zwischen der DDR und der BRD regelte die politische Union. Dem war im Mai der Abschluß eines ersten Staatsvertrages über die Währungsunion vorausgegangen.

Es war aber nicht zwangsläufig so, daß die Vertreter des Anschlußgebietes mit am Verhandlungstisch saßen. Über das Schicksal der französischen Siedler in Kanada entschieden im Rahmen der Friedensverhandlungen nach dem Siebenjährigen Krieg die französischen und englischen Regierungsvertreter im fernen Paris. In diesem Falle muß definitiv von Angeschlossenen die Rede sein. Der Verzicht auf die Befragung der Bewohner des betroffenen Territoriums ist aber keineswegs nur in der Vergangenheit üblich gewesen. Auch die Bevölkerung von Hongkong, hatte keine Vertreter zur Ausarbeitung der 1984 verkündeten »Gemeinsamen Erklärung« von Großbritannien und der Volksrepublik China über den für den 1. Juli 1997 vorgesehenen Anschluß Hongkongs an China entsenden dürfen.

Dort, wo der Anschlußprozeß demokratisch legitimiert war, etwa in Schottland 1707 und im Falle der DDR 1990 ist der Politologe besonders gefragt. Dabei geht es nicht nur um die offizielle bzw. heroische Seite, um Persönlichkeiten und Parteien, sondern auch um die Kehrseite der Herbeiführung demokratischer Willensentscheidungen, um Beeinflussung, Bestechung und leichtsinnige Versprechen. Vom Führer der schottischen Befürworter des Anschlusses an England, Queensberry, hieß es in den Kreisen derjenigen Parlamentarier, die die Union mit England ablehnten: »Er wird dafür Geld bekommen und auch einen englischen Adelstitel«.

Auch der Ruf des Verhandlungsführers der DDR-Seite, Krause, war bald umstritten. Stärker im Gedächtnis blieb allerdings Kanzler Kohls allen Wirtschaftsexperten zum Trotz gegebenes Versprechen baldiger »blühender Landschaften« im Osten. Fast vergessen dagegen ist, daß das aktive Eingreifen der bundesdeutschen Parteien in den Wahlkampf für die Volkskammerwahlen vom 18. März 1990 entgegen ausdrücklicher Beschlüsse des Runden Tisches der DDR erfolgte.

Vollzog sich die Einmischung der Parteien und der Regierung der Bundesrepublik in diesem Falle vor aller Augen, so mußte die Bonner Regierung in Vorbereitung der Volksabstimmung an der Saar, als die Wähler zwischen der »Europäisierung« ihrer Heimat bzw. deren »Rückgliederung« in die Bundesrepublik zu entscheiden hatten, vorsichtiger vorgehen. Kanzler Adenauer, offiziell Anhänger der Europäisierung der Saar, versäumte es nicht, den in der Deutschen Partei Saar organisierten glühendsten Verfechtern des Anschlusses an die Bundesrepublik aus einem Reptilienfonds Millionenbeträge zur Finanzierung des »Abstimmungskampfes« zur Verfügung zu stellen.

Ist für die Analyse der Anschlußpraktiken der Politologe besonders gefordert, so ist bei der Untersuchung der *Anschlußfolgen* die Politikforschung nur beschränkt aussagefähig: Sie kann mit ihren Methoden nicht viel mehr als die Herstellung der gleichen oder einer abweichenden politischen Landschaft im Anschlußgebiet konstatieren.

So erfüllte sich im Falle des Anschlusses des Saarlandes die Hoffnung der Bundesregierung, durch die Verschmelzung von Saar-CDU und der ehemaligen »Separatistenpartei« des langjährigen Ministerpräsidenten Johannes Hoffmann rasch an der Saar das übliche bundesdeutsche Parteienspektrum zu etablieren, zunächst nicht. »Unbelehrbare« Anhänger des »Separatisten« Hoffmann bildeten die Saarländische Volkspartei, die dezidiert regionale Interessen vertrat und den Wählern ein Jahrzehnt lang deutlich zu machen verstand, daß sie nicht »verlängerter Arm« der Bonner Parteizentralen war.

Eine wichtige Rolle spielt im Prozeß des Anschlusses dessen *juristischer* Fixierung.

Es charakterisiert schon die Art des Anschlusses, ob es in einem solchen Fall zu einer neuen Verfassung kommt, in die Vorstellungen von beiden Seiten einfließen, ob die Verfassung des Hauptlandes in einigen Punkten entsprechend den Bedürfnissen des Anschlußgebietes geändert wird oder ob sie so, wie sie ist, im Anschlußgebiet eingeführt wird. In welchem Maße die Übernahme des Strafrechts, des Wirtschaftsrechts, der Sozialgesetzgebung erfolgt, bis zu welchem Grade eigenes Recht erhalten bleibt – das ist im Anschlußfall nicht nur ein Arbeitsgebiet für Juristen, sondern auch eine mit ihren Konsequenzen tief ins Alltagsleben des Durchschnittsbürgers eingreifende Frage.

Während es den Schotten gelang, auf wichtigen Rechtsgebieten auch nach der Union mit England die eigene Gesetzgebung zu behalten, wurde den Quebecern die komplette Übernahme des angelsächsischen Rechtes vorgeschrieben, was zwangsläufig auch die Abwicklung der einheimischen Juristen und ihren Ersatz durch solche, die mit dem angelsächsischen Recht vertraut waren, bedeutete.

Beim Anschluß des Saargebiets an die Bundesrepublik hätten es die Saarländer gern gesehen, wenn im Anschlußgebiet die für den Durchschnittsbürger günstigere, am französischen Recht orientierte Sozialgesetzgebung beibehalten worden wäre. Trotz vieler Klagen und mancher Petitionen aus Saarbrücken nach Bonn stellte sich die Bundesregierung in dieser Frage taub.

»Eine friedliche Übergabe der Souveränität ist ohnehin ungewöhnlich; aber eine friedliche Übergabe der Souveränität, die zugleich versucht, den Charakter, die Qualität und die Werte des Territoriums zu bewahren – das ist noch ungewöhnlicher«.

Sir William Patten, Gouverneur von Honkong in einem Interview in: *Die Zeit* 29/1993, S. 7.

Über die importierten englischsprachigen Eliten im ehemaligen Französisch-Kanada: » Sie waren ernsthaft davon überzeugt, daß die alten Rechte, Privilegien und Gesetze Englands der Flagge folgen müßten«. Der frankokanadische Historiker W. J. Eccles in: *France in Canada, Montreal 1972*, S. 221.

Der Anschluß hat neben der politischen und juristischen auch eine *wirtschaftliche* Seite. Die hängt auf den ersten Blick vor allem von der Rolle ab, die der Staat in der Wirtschaft spielt.

Die Eingliederung der baltischen Republiken an die Sowjetunion 1940 bedeutete natürlich (?) auch Übernahme der sowjetischen Planwirtschaft und es Staatseigentums. Wirtschaftliche Auswirkungen gleicher Radikalität gab es aber auch im umgekehrten Fall: Die Einführung marktwirtschaftlicher Verhältnisse war Bedingungen für den Anschluß der DDR an die BRD und damit natürlich (?) auch die vollständige Abschaffung des staatlichen Eigentums.

Keinerlei wirtschaftliches Konzept lag dagegen dem Anschluß Quebecs an die britisch-nordamerikanische Wirtschaftsordnung zugrunde. Und doch erreichten die wirtschaftlichen Verwerfungen im Gefolge der Eingliederung des ehemals französischen Kanada in das Britische Empire die Ausmaße des Anschlußfalles DDR. Durch den Anschluß verloren die frankokanadischen Bauern, Hintersassen, ausgebeutet, aber auch in ihrer Existenz geschützt durch die Seigneurs, ihre nicht bürgerlich-kapitalistisch definierbaren Besitz- und Versorgungsansprüche, als angloamerikanische Kaufleute das Land der Seigneurs billig aufzukaufen.

Ein historisch bisher einzigartiges Ereignis, wo beim Anschluß *ausdrücklich* die Anpassung an das Wirtschaftssystem des Hauptlandes ausgeschlossen wurde, ist der Fall der Wiedererrichtung der chinesischen Souveränität über Hongkong. Das Basic Law vom April 1990 bestimmte: »Das sozialistische System und sozialistische Politik sollen in der Hongkonger Speziellen Verwaltungsregion nicht praktiziert werden. Das frühere kapitalistische System und die kapitalistische Lebensweise sollen 50 Jahre lang unverändert bleiben«. An diese Bestimmung hat sich die chinesische Seite bisher auch peinlich genau gehalten.

*Soziologisch* interessant ist erstens die Behandlung der Elite des Anschlußgebietes. Was wird mit ihr? Kann sie ihre Positionen halten? Wird sie ganz oder teilweise durch Vertreter des Hauptlandes abgelöst?

Alle Varianten sind in der Geschichte anzutreffen:

Eine totale Demontage der alten Elite erlebte Quebec. Auf die Folgen des Anschlusses für Rechtsanwälte und Großagrarien wurde bereits hingewiesen. Abgewickelt wurde aber auch die administrative Elite. Mit den britischen Gesetzen wurde der Test Act eingeführt, durch den fast hundert Jahre zuvor Katholiken von der Übernahme aller staatlichen Ämter ausgeschlossen worden waren. Was angesichts wiederholter katholischer Restaurationsversuche in England Sinn gemacht haben mag, bedeutete in der durch und durch katholischen Provinz Quebec die Entlassung der gesamten administrativen Elite. Nach elf Jahren wurden diese Bestimmungen im Quebec Act zurückgenommen. Der Einsicht Westminsters hatte die Erkenntnis nicht wenig nachgeholfen, daß die frustrierte französische Elite sich möglicherweise mit den unruhig gewordenen Bürgern der Neuenglandstaaten gegen die britische Kolonialherrschaft verbünden könnte.

Quebec gehörte jedoch – wie die DDR – unter den Anschlußfällen zu den Ausnahmen. In der Regel mußten nur Segmente der bis

dahin herrschenden Elite »gehen«. Im Falle Elsaß-Lothringens zog die Ablösung der französischen Präfektenherrschaft durch die preußische Landratswirtschaft die Abwicklung des größten Teils der dortigen Verwaltungselite nach sich. Unberührt von der Eingliederung der Region nach Deutschland blieb dagegen die wirtschaftliche Elite im Elsaß, das vor dem Anschluß eines der wichtigsten mittelständischen Zentren der französischen Textilproduktion war.

An der Saar konnte man die Fälle, da Verwaltungsbeamte, die sich zuvor unter Johannes Hoffmann hervorgetan hatten, Karriereprobleme bekamen, fast an den Händen abzählen, so gering war ihre Zahl. Dagegen erlebte die Universität des Saarlandes eine Welle von Säuberungen bei Hochschullehrern.

Für die Ex-DDR ist die Wortwahl auffallend, mit der die Veränderungen in der ostdeutschen Elite seit 1990 beschrieben werden: Von Elitenmix, Elitenwechsel, Elitenzirkulation ist da die Rede. Offene Worte fand zu diesem Thema dagegen jüngst Hans-Ulrich Derlien aus Bamberg. (APuZ 5/98, S. 15): »Je höher die Position in Verwaltung und Justiz, Rundfunkanstalten oder Banken, desto höher ist der Anteil westdeutscher...Je größer das Wirtschaftsunternehmen, desto wahrscheinlicher ist es unter westdeutscher Kapital- und Personalkontrolle: Je weiter man in den Organisationen: Ministerien, Gerichten, Rundfunkanstalten, Banken oder Privatunternehmen hinabsteigt, desto häufiger begegnen einem andererseits Ostdeutsche...«.<sup>3</sup>

Die Art und Weise, wie die Anschließer mit der Elite des Anschlußgebietes umgehen, ist von großer Bedeutung dafür, wie diese Elite den Anschluß einschätzt. Dabei können durchaus Diskontinuitäten auftreten zwischen der Auffassung, die die Elite vor dem Anschluß zum Anschluß hatte und *danach*. Gruppen, die sich anfangs bewußt, eventuell sogar aktiv angeschlossen haben, können sich als Angeschlossene zu betrachten lernen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Bevölkerung des Anschlußgebietes insgesamt, dessen Meinung die (ehemalige) regionale Elite in der Regel beeinflußt.

Für die Erforschung des Anschlusses, vor allem seiner Resultate, sind auch die *Kulturhistoriker*- bzw. Historiker des Alltagslebens wichtig.

Bewahrer der Kultur waren lange Zeit, auch in der modernen Geschichte noch, die Religion und die Kirchenorganisation.

1707 war die – ursprünglich von Westminster nicht beabsichtigte – Garantie der Beibehaltung der presbyterianischen Kirchenorganisation für das schottische Anschlußgebiet das wohl wirksamste Zugeständnis der anglikanischen Engländer während der Anschlußverhandlungen. Es besänftigte den aufkommenden Volkszorn. Mit der nunmehr isolierten Opposition zur Union im Edinburgher Parlament glaubte die britische Regierung auch ohne weitere Zugeständnisse fertig zu werden. Sie sollte recht behalten.

Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhundert waren in den vereinigten Niederlanden die Gegensätze zwischen dem Süden und Norden, die so ausgeprägt blieben, daß sie nach anderthalb Jahrzehnten Vereinigung zur Rücknahme des Anschlusses führten,

Zur Abwicklung der französisch sprechenden Elite in Quebec nach 1763: »Ihr Platz war eingenommen worden von englischen Beamten, englischen Armeefoffizieren und angloamerikanischen Kaufleuten«. Eccles, S. 227-228.

»Das englische Recht wurde über Nacht eingeführt, ungeachtet der Tatsache, daß die Kolonie schon ein Rechtssystem hatte, das sich über die Jahre entwickelt hatte und den kanadischen Bedingungen entsprach. Um die Sache noch schlimmer zu machen: Einige der (englischen) Justizbeamten waren Schurken, einige waren höchst inkompetent, einige waren beides.« Eccles, S. 222.

Über die Zeit der »vereinigten Niederlande« 1815-1830: »Der Norden hatte in den fünfzehn Jahren des vereinigten Königreiches den Weg zum Süden nicht wiedergefunden. Der Süden wurde als erobertes und angegliedertes Gebiet angesehen, zuweilen sogar als Konkurrent... Die aus dem Norden stammenden Beamten, die in den südlichen Teil der Niederlande versetzt wurden, fühlten sich dort meist als Halbverbannte, zumindest als Strafversetzte.« Der belgische Historiker M. Ruys in : »Die Flamen«, Bussum 1981, S. 44.

Oppositionelle Mitglieder des schottischen Parlaments zur Abstimmung über den Vertrag über die Vereinigung mit England von 1707: »Die Vereinigung ist eine großartige, aber auch risikoreiche Angelegenheit. Es ist daher ein große und noch nicht dagewesene Gesetzesverletzung, eine grundlegende Veränderung unserer Verfassung zu bewirken, ohne das Volk zu befragen. Wir Parlamentarier haben weder die rechtliche Handhabe noch den Auftrag, das zu tun. History of the Union of Scotland and England by Sir John Clerk of Penicaile. Reprint, Edinburgh 1993, S. 106.

nicht etwa vorrangig sprachlich, sondern religiös geprägt. Die katholischen Flamen und Wallonen im entstehenden Belgien empfanden sich damals noch als kulturelle Einheit gegenüber den kalvinistischen Holländern, von denen sie sich 1830 gewaltsam trennten.

Mit der Nationwerdung im 19. Jahrhundert übernahmen dann in zunehmendem Maße nationale Ideologien die Rolle der Religion bei der Schaffung einer regionalen Identität. Die DDR ist wohl der bisher einzige Anschlußfall, in dem vorwiegend eine soziale Utopie weiterwirkt.

Mit der nationalen Frage steht oft – aber nicht immer – die *Sprache* in enger Verbindung. Die gemeinsame Sprache bildet, so möchte man meinen, eine gute Voraussetzung für das Gelingen des Anschlusses. Jedoch kann die gemeinsame Sprache oberflächlich über noch vorhandene tiefe kulturelle Unterschiede hinwegtäuschen. Sie kann – vor allem beim Anschließen ist das oft der Fall – die Illusion hervorrufen, man müsse nur laut und deutlich sagen, was man wolle und schon seien die Integrationsprobleme gelöst. Als die Dortmunder Psychologin Ingrid Stratemann, die in den ersten Jahren nach der Wende eine Reihe von Untersuchungen in ostdeutschen Betrieben gemacht hatte, von einem Journalisten der »Wirtschaftswoche« gefragt wurde, was ihrer Meinung nach das Zusammenwachsen zwischen Ost- und Westdeutschen so schwer mache, antwortete sie schlicht und einfach: »Die Sprache«. Der über diese Antwort verblüffte Journalist wand ein, daß diese doch hüben wie drüben gleich sei. Die Antwort war:» Eben, gerade darum akzeptieren viele nicht, daß es gravierende Unterschiede im Denken und Verhalten gibt. Bei ausländischem Partner mit fremder Sprache toleriert man eine andere Mentalität viel eher.«<sup>4</sup>

Zum Thema Sprache ist noch zu ergänzen: Es bedarf nicht unbedingt einer anderen Sprache, um die weiter bestehende Fremdheit zwischen Anschließern und Angeschlossenen zu demonstrieren. Selbst geringfügige (nunmehr) regionale Abweichungen im Gebrauch der beiden gemeinsamen Sprache können zum Symbol für die Andersartigkeit des Anschlußpartners werden.

*Läßt sich die historische Anschlußforschung in aktuelle Strömungen der geisteswissenschaftlichen Forschung einordnen?*

Bisher war vor allem von Erstmaligkeit und Originalität des Ansatzes der Anschlußforschung die Rede. Ein spezifischer Gegenstand und eine spezifische Methode sind tatsächlich nicht zu leugnen. Und doch steht die Anschlußforschung nicht isoliert, sondern ist eingebettet in aktuelle Strömungen der geisteswissenschaftlichen Forschung. Dabei handelt es sich m. E. vor allem um zwei Entwicklungen.

*Erstens* existiert ein wachsendes Interesse an der Erforschung der Regionen. Diese bekam in Europa Auftrieb vor allem durch eine westeuropäische Entwicklung – die Stärkung der Europäischen Union. Während die Rechte der Nationalstaaten in Westeuropa während der neunziger Jahre zweifellos zurückgegangen sind, trifft das offensichtlich für die Regionen nicht zu. Im Gegenteil. Sie gewinnen an Bedeutung. Schottland und Wales, berufen sich ge-



genüber London, die Bretagne und Korsika gegenüber Paris auf die Anerkennung der kulturellen Eigenständigkeit der Regionen durch Brüssel. Regionen unterscheiden sich untereinander oft durch ihre Vergangenheit, die Art und Weise, wie sie Bestandteile des jeweiligen Staates wurden. Durch die Geschichte der Regionen ist die Brücke zur (historischen) Anschlußforschung gegeben.

Eher auf die dramatische jüngste Entwicklung in Osteuropa zurückzuführen ist *zweitens* das erneute Interesse der Geisteswissenschaftler an Nationen und Nationalitäten, Nationalitätenkonflikten und nationaler und regionaler Identität in den Ländern Ostmitteleuropas, des Balkans und im Bereich der baltischen Staaten. Im Falle Osteuropas läßt sich die Brücke nicht nur über die historischen Wurzeln dieser Bewegungen und daraus resultierende Konflikte zur Anschlußgeschichte schlagen. Die Loslösung der baltischen Staaten von der Sowjetunion, die Auflösung der jugoslawischen und der tschechoslowakischen Föderation sind unmittelbare Folge, sind die Korrektur früherer An- bzw. Zusammenschlüsse.

Schließlich wird ein Anschluß dann und wann auch unvermittelt und unmittelbar Gegenstand wissenschaftlicher Beschäftigung. »Schuld« daran können neue Anschlußfälle sein. 1999 fällt Macao an China zurück. Der Anschluß Hongkongs an die Volksrepublik soll dafür das Vorbild werden. Zumindest die festlandchinesische Seite sieht den Anschluß Hongkongs auch als Muster für die Rückführung »Inselchinas« an, wenn sich die Regierung von Taiwan bisher auch dieser Vorstellung vehement widersetzt.

Anlässe für die Beschäftigung mit Anschlüssen bietet aber auch, was vor allem der bekannte Berliner Publizist Peter Bender kürzlich die »Versklavung durch den Kalender« nannte: Auch Anschlüsse haben ihre Jahrestage und sind zu begehen. Im Saarland besann man sich rechtzeitig auf den 40. Jahrestag der »Rückgliederung« an die Bundesrepublik und organisierte eine mehrtägige wissenschaftliche Konferenz zur historischen Aufarbeitung dieses Anschlußfalles. Die »Knote der Aktualität«, um noch einmal Bender zu zitieren, wird in Deutschland schon in zwei Jahren wieder wirksam, wenn sich der Beitritt der DDR zur Bundesrepublik das zehnte Mal jährt. Im Jahre 2000 wird die Eingliederung der DDR in die Bundesrepublik gewiß Gegenstand wissenschaftlichen Nachdenkens über Praktiken und Folgen im jüngsten deutschen Anschlußfall sein. In Tschechien und der Slowakei wird man ebenso gewiß 2002 zu analysieren versuchen, was das erste Jahrzehnt der Trennung nach 70 Jahren Gemeinsamkeit beiden Staaten gebracht hat. In vieler Hinsicht braucht einem also nicht bange sein, daß der Anschlußforschung die Themen ausgehen werden.

»Als der Tag der Einheit zwischen England und Schottland kommen sollten, strömten viele Boote mit englischen Waren in die schottischen Häfen, um dort nach Aufhebung des Einfuhrzolles mit der schottischen Bevölkerung ein gutes Geschäft zu machen. Viele Schotten glaubten, daß nun herrliche Zeiten angebrochen wären, statt zu merken, daß sie durch die Ruinierung ihrer eigenen Industrie geschädigt wurden.«  
History of the Union of Scotland and England by Sir John Clerk of Penicaile. Reprint, Edinburgh 1993, Anhang.

- 1 Hauptland ist nicht als (moralische)Wertung des einen Anschlußpartners zu verstehen. So bezeichnet wird hier der nach Fläche und Bevölkerung bedeutendere Anschlußpartner.
- 2 Vgl. dazu: Jörg Roesler: Gelockt mit Geld und Adelstiteln, in: Neues Deutschland, 28/29. Juli 1997.
- 3 Aus Politik und Zeitgeschichte 5/1998, S. 15.
- 4 Wirtschaftswoche 4/1992, S. 18.